

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1221  
des Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel  
SPD-Fraktion  
Drucksache 5/3150

### **Schäden an den Fischbeständen in den Brandenburger Gewässern durch Kormorane**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1221 vom 4.5.2011:

Der Abgeordnete Vogel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in einer kleinen Anfrage DS 5/3090 mit seiner Frage 11 die Notwendigkeit möglicher Abschüsse von Kormoranen in Frage gestellt.

Da das Thema „Schäden an den Fischbeständen durch Kormorane“ Auswirkungen auf die Fänge der Brandenburger Fischer, der wendisch-sorbischen Fischer und der im DAV organisierten Angler hat, dieses in der Anfrage des Abgeordneten Vogel aber unberücksichtigt bleibt, soll die kleine Anfrage als Ergänzung dazu gesehen werden.

Sowohl die Teichwirtschaften, die wendisch-sorbischen Fischer, andere Berufsfischer und die organisierten Angler in Brandenburg klagen über Verluste in den Fischbeständen durch eine zu hohe Anzahl von Kormoranen.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie viel Jungfische, Ale, Quappen, Lachse etc. werden auch zur Erhaltung der Arten jährlich durch Berufsfischer, wendisch-sorbische Fischer und Angler in Brandenburger Gewässer eingesetzt?
2. Welche Schäden durch Kormorane werden seitens der Teichwirtschaften, Berufsfischer, wendisch-sorbischen Fischer gemeldet und wie erfolgt ein Ausgleich der Schäden?
3. Wie hoch ist der Schadensausgleich in Euro gesamt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Betroffenen?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Erkenntnisse des Brandenburger- und Bundesfischereiverbandes über das Fressverhalten der Kormorane, der entstandenen direkten Verluste und indirekten Verluste durch geschädigte Fische?
5. Ist es möglich, dass durch zu hohe Kormoranbestände auf Dauer Fischarten gefährdet sind?
6. Ist es richtig, dass geringe Fischbestände letzten Endes auch die Anzahl der Kormorane in Brandenburg regulieren könnten und liegt diese Art der Regulierung in der Absicht von Naturschutzverbänden bzw. des Landesumweltamtes?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, z.B. von den Teilnehmern der 7. Spreewaldkonferenz, der Fischerei und der Anglerverbände, nach einem Deutschlandweitem Kormoranmanagement und ist sie gewillt, sich auf Bundesebene bzw. im Bundesrat dafür einzusetzen?
8. Betrachtet die Landesregierung ein deutschlandweites Kormoranengagement letztlich nicht auch als Voraussetzung für ein notwendiges europäisches Kormoranmanagement?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit von europaweiten Engagements z.B.: bei Wölfen, Bibern und Kormoranen, um die Akzeptanz der Menschen für den Schutz dieser Arten zu erhöhen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Jungfische, Aale, Quappen, Lachse etc. werden auch zur Erhaltung der Arten jährlich durch Berufsfischer, wendisch-sorbische Fischer und Angler in Brandenburger Gewässer eingesetzt?

Zu Frage 1:

Wie viele Jungfische zur Erhaltung der Arten jährlich in Brandenburger Gewässer eingesetzt werden, lässt sich nicht vollständig beantworten, da der Landesregierung nicht alle Besatzmaßnahmen bekannt sind und die Stückzahlen starken Schwankungen unterliegen. In den letzten zehn Jahren wurden nur die Arten Aal, Lachs und Meerforelle und mit Ausnahme von 2005 auch die Bachforelle regelmäßig in Brandenburger Gewässer eingesetzt. In den letzten fünf Jahren wurden auch Maränen alljährlich besetzt. Bei den Arten Äsche (2002, 2003, 2004 und 2006), Barbe (2004 und 2005) und Quappe (2010) wurden Besatzmaßnahmen nur in einzelnen Jahren und an einzelnen Gewässern durchgeführt.

Frage 2:

Welche Schäden durch Kormorane werden seitens der Teichwirtschaften, Berufsfischer, wendisch-sorbischen Fischer gemeldet und wie erfolgt ein Ausgleich der Schäden?

Frage 3:

Wie hoch ist der Schadensausgleich in Euro gesamt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Betroffenen?

Zu Frage 2 und 3:

Seitens des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin wurde für das Jahr 2010 ein geschätzter Schaden von ca. 600.000 € für die Teichwirtschaften Brandenburgs gemeldet. In Brandenburg erfolgt kein Schadensausgleich für Schäden, die durch Kormorane verursacht wurden.

Frage 4:

Wie beurteilt die Landesregierung die Erkenntnisse des Brandenburger- und Bundesfischereiverbandes über das Fressverhalten der Kormorane, der entstandenen direkten Verluste und indirekten Verluste durch geschädigte Fische?

Zu Frage 4:

Der Landesregierung ist unklar, welche Erkenntnisse des Brandenburger- und Bundesfischereiverbandes über das Fressverhalten der Kormorane, der entstandenen direkten Verluste und indirekten Verluste durch geschädigte Fische genau gemeint sind. Der Landesregierung ist bekannt, dass der Kormoran als rein Fisch fressende Art in Teichwirtschaften direkte und indirekte Fischverluste verursachen kann bzw. verursacht hat. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um für das Land Brandenburg im Einklang mit Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie ein effektives Kormoran-Management zu etablieren.

Frage 5:

Ist es möglich, dass durch zu hohe Kormoranbestände auf Dauer Fischarten gefährdet sind?

Zu Frage 5:

Als bundesweit gefährdete Fischart, deren Bestände durch Kormoranprädation zusätzlich gefährdet werden können, kommt nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur die Äsche in Betracht. Ansonsten gibt es keine gesicherten Belege dafür, dass weitere Fischarten durch den Kormoran auf Dauer in ihrem gesamten Bestand gefährdet wären.

Frage 6:

Ist es richtig, dass geringe Fischbestände letzten Endes auch die Anzahl der Kormorane in Brandenburg regulieren könnten und liegt diese Art der Regulierung in der Absicht von Naturschutzverbänden bzw. des Landesumweltamtes?

Zu Frage 6:

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2847 dargestellt wurde, bestimmt nicht die Größe des Kormoranbestandes die Größe des Fischbestandes, sondern umgekehrt die Größe des Fischbestandes die Größe des Kormoranbestandes. Hohe Kormoranbestände bedeuten also zugleich immer auch hohe Fischbestände. Gleichwohl kann es insbesondere in Teichwirtschaften zu erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Kormorane kommen. Die Landesregierung versucht der schwierigen Aufgabe, den Konflikt zwischen den berechtigten ökonomischen Interessen der Fischer und den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz des

Kormorans zu lösen, durch die Zulassung von bestandsregulierenden Maßnahmen gerecht zu werden. Ziel der Maßnahmen ist es, den Kormoranbestand auf eine Zahl von 2000 Brutpaaren zu regulieren. Hierdurch sollen die fischereiwirtschaftlichen Schäden deutlich verringert, zugleich aber gewährleistet werden, dass der Kormoran in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, z.B. von den Teilnehmern der 7. Spreewaldkonferenz, der Fischerei und der Anglerverbände, nach einem deutschlandweitem Kormoranmanagement und ist sie gewillt, sich auf Bundesebene bzw. im Bundesrat dafür einzusetzen?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die regionalen Managementmaßnahmen Brandenburgs und einzelner anderer Bundesländer auf Dauer erfolgreicher sein dürften, als wenn diese Teil eines deutschlandweiten Kormoran-Managements wären. Der Entscheidungsfindungsprozess ist hierzu noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird daher im Moment keine Initiativen zu einem in Deutschland abgestimmten Kormoran-Management ergreifen.

Frage 8:

Betrachtet die Landesregierung ein deutschlandweites Kormoranengagement letztlich nicht auch als Voraussetzung für ein notwendiges europäisches Kormoranmanagement?

Zu Frage 8:

Voraussetzung für ein gesamteuropäisches Kormoran-Management wäre zunächst ein deutschlandweites Kormoran-Management. Dieses ist aber nicht in Sicht (s. Antwort zu Frage 7). Nach einer Umfrage der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2008 hält zudem die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten einen europäischen Kormoran-Managementplan für nicht erforderlich. Die Europäische Kommission hat daher die Erarbeitung eines gesamteuropäischen Kormoran-Managementplans bisher stets abgelehnt. Sie hält im Hinblick auf die unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedstaaten einen die gesamte Gemeinschaft abdeckenden Plan nicht für verhältnismäßig. Die Landesregierung rechnet wegen der Haltung der Europäischen Kommission und der Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht damit, dass in absehbarer Zeit ein europäischer Kormoran-Managementplan verabschiedet wird.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit von europaweiten Engagements z.B.: bei Wölfen, Bibern und Kormoranen, um die Akzeptanz der Menschen für den Schutz dieser Arten zu erhöhen?

zu Frage 9:

Grundsätzlich hält die Landesregierung es für notwendig, zum Schutz wildlebender Tierarten, durch die es zu Nutzungskonflikten kommt bzw. kommen kann, Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung zu ergreifen. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten wie Bibern und Kormoranen sollten solche Maßnahmen dort ergriffen werden, wo konkret Konflikte bestehen. Aus diesem Grunde hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz z. B. Wolfs- und Biberbeauftragte benannt. Die Landesregierung kann jedoch nicht erkennen, dass ein europaweites Engagement notwendig ist, um die Akzeptanz der Menschen für deren Schutz zu erhöhen.